

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 23/Jahrgang 2019

Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt
-Referat I.4 - Presse und MedienVerantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister

15.08.2019

Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1
45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich.
Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.

#### Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mihai-Gabriel Matei, Rue d'Altkirch29, F-67000 Strasbourg, unter dem Aktenzeichen 32-3.005238998/35 am 21.06.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 21.06.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.07.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Ringeler

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sascha Richard Pirklbauer, Brüsseler Allee 4, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.006301616/107 am 26.07.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.07.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.07.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Menzel

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Zeljko Dordevic, Strippchens Hof 21, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.005242961/24 am 26.07.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.07.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Backmann

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Qazim Hodollari, Eppinghofer Str. 75, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.000979223/43 am 02.07.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 02.07.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.227, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Trommershausen

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Iset Domanovic, Sterijana 7, SRB-24000 Subotica, unter dem Aktenzeichen 32-3.005239328/30 am 19.07.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 19.07.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Kowalski

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Darko Azirovic, Feldstr. 8, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AY228 am 19.07.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.07.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen TOP TEAM Gerüstbau GmbH, Weseler Str. 114-116, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-TG4 am 12.07.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen TOP TEAM Gerüstbau GmbH, Weseler Str. 114-116, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-TG12 am 12.07.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen TOP TEAM Gerüstbau GmbH, Weseler Str. 114-116, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-TG20 am 12.07.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen TOP TEAM Gerüstbau GmbH, Weseler Str. 114-116, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-TG313 am 12.07.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen TOP TEAM Gerüstbau GmbH, Weseler Str. 114-116, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-TG816 am 12.07.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Fitzner

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ina Hodollari, Eppinghofer Str. 75, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-I218 am 05.07.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Eder

# Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/ Rückforderungsbescheides

Der an Zakia Bibouh, zuletzt wohnhaft gewesen Ruhrstr. 2 A in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 01.08.2019 (Aktenzeichen: 50-716/100899/31) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Meißner, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Meißner

## Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Marinela Randjelovic, zuletzt wohnhaft gewesen Max-Planck-Str. 26 in 47167 Duisburg, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 07.08.2019 (Aktenzeichen: 50-715/100497/74) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt dee Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Pollok

## Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Sascha Sven Oliver Kaiser, zuletzt wohnhaft gewesen Spichernstr. 2 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid nach §§ 45 und 50 SGB X (Aktenzeichen: 7603369110489) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid nach §§ 45 und 50 SGB Xwird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhem-Str. 27, Zimmer 12, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Löffler

# Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides

Der an Volkan Lasarsch, zuletzt wohnhaft gewesen Feldstr. 8 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 06.08.2019 (Aktenzeichen: 50-712/106259/66) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Pollok

#### Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung kann nicht zugestellt werden, da der Wohnsitz des Empfängers nicht bekannt ist:

Christian Cruysen, geb. 11.06.1996 in Mülheim an der Ruhr, letzte bekannte Anschrift Uhlandstr. 15 in 45468 Mülheim an der Ruhr, AZ: 32-12.14.03.408/19, Datum der Ordnungsverfügung: 19.07.2019.

Die Ordnungsverfügung vom 19.07.2019 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung vom 19.07.2019 kann beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Rathaus 1, Ordnungsamt, Zimmer C.303, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.07.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Stürznickel

#### **Bekanntmachung**

#### 15. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister"

Die Bezirksregierung Köln hat die von der Verbandsversammlung am 13.06.2019 beschlossene 15. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes "KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister" gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 05.08.2019, Ausgabe Nr. 31/2019 bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Mülheim an der Ruhr, den 06.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Nowak

#### **Bekanntmachung**

# Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan "Mendener Straße / Hahnenfähre – H 6"

Ι

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan "Mendener Straße / Hahnenfähre – H 6" folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Planungsrechtliche Sicherung und behutsame Arrondierung der Bebauungsstrukturen nördlich und südlich der "Hahnenfähre" durch Festsetzung von Wohngebieten
- Sicherung des Erschließungsstichs der Mendener Straße sowie der Straßen Hahnenfähre und Mulhofs Kamp als öffentliche Verkehrs- bzw. Wegeflächen (im weiteren Verlauf zum Leinpfad)
- Sicherung der vorhandenen Frei-/Gartenflächen im nordwestlichen Plangebiet durch Festsetzung von privaten Grünflächen
- Sicherung der vorhandenen Pumpstation und des Regenüberlaufbeckens als Fläche für Entsorgungsanlagen

#### Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 26.08.2019 bis 20.09.2019 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte des Amtes für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, zur Verfügung

Bis zum Ende der Frist können, nach vorheriger Terminvereinbarung, Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6134 (Frau Voß) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) weitere Termine auch außerhalb des angegebenen Zeitraumes vereinbart werden.

<u>Stellungnahmen</u> können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 26.08.2019 auch im Internet unter <u>www.muelheim-ruhr.de</u> (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.07.2019

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten

#### Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Öffentlichkeitsversammlung durchzuführen.

<u>Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Dienstag, den 03.09.2019, ab 18.30 Uhr, im Gemeindesaal der Ev. Heilig Geist Kirche, Zeppelinstraße 67 in 45470 Mülheim an der Ruhr, statt.</u>

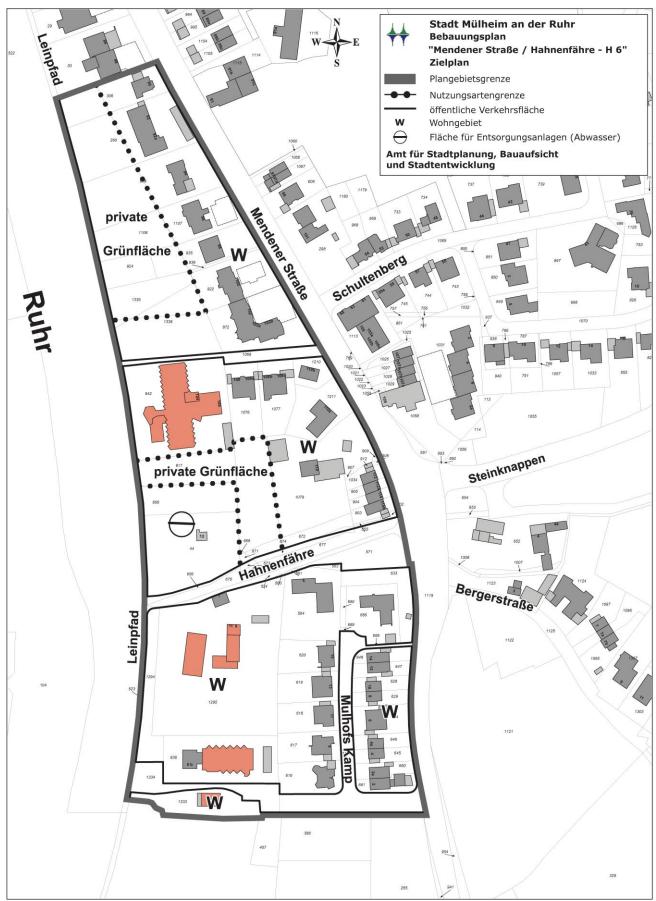
Hierzu lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

In dieser Öffentlichkeitsversammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegen genommen.

Mülheim an der Ruhr, den 10.07.2019

Der 1. stellv. Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 1

Peter Pickert



Zeichnerische Ausarbeitung: M. Müller Amt 62-12 Tel.: 6272 Bearbeitungsstand: 02/2018

#### Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan "Aktienstraße / Sandstraße – O 14"

Ι

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan "Aktienstraße / Sandstraße – Q 14" folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Erhalt und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche Hauptzentrum "Innenstadt" und Stadtteilzentrum "Eppinghofer Straße" im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB
- Sicherung bestehender Gewerbe- und Industriebetriebe sowie plankonforme Entwicklung gewerblich nutzbarer Flächen

#### Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 26.08.2019 bis 20.09.2019 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage – linke Flurseite, statt.

Bis zum Ende der Frist können, nach vorheriger Terminvereinbarung, Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6139 (Frau Lemser) oder der Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) weitere Termine auch außerhalb des angegebenen Zeitraumes vereinbart werden.

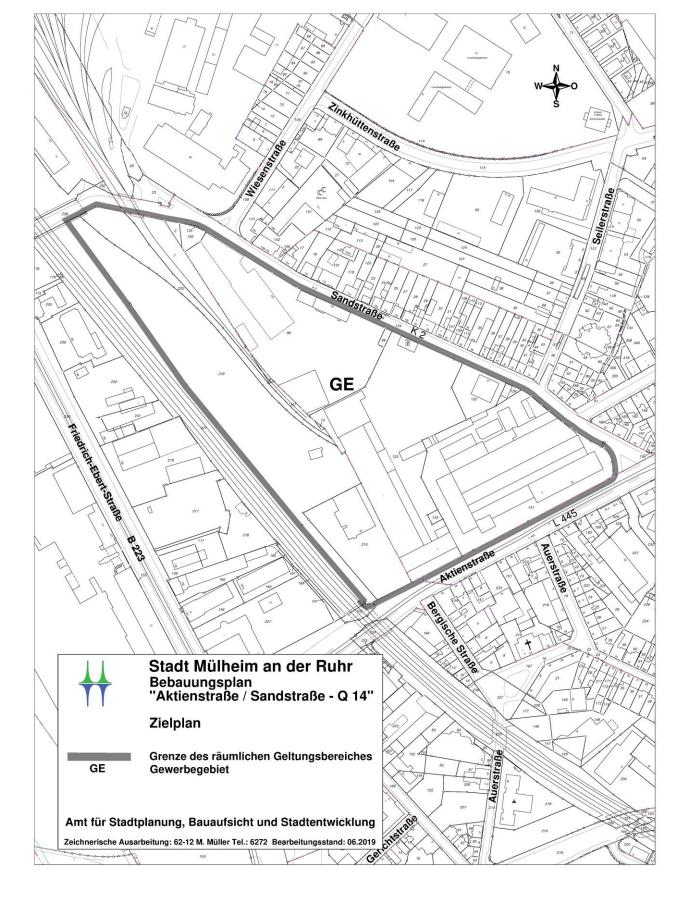
<u>Stellungnahmen</u> können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an den Oberbürgermeister (Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung) gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können ab dem 26.08.2019 auch im Internet unter <u>www.muelheim-ruhr.de</u> (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.07.2019

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten



#### **Bekanntmachung**

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Heerstraße – M 26"

#### **Beschluss**

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 04.07.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes "Heerstraße – M 26" mit Begründung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB und § 9 Abs. 2a BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

#### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Heerstraße – M 26" umfasst ein Gebiet im Stadtteil Speldorf. Es wird begrenzt durch die Heerstraße im Norden und Westen, die Bahntrasse der Hafenbahn im Süden sowie durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 477, 497, 494 im Osten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Heerstraße – M 26" ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

#### Wesentliche Ziele der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Einzelhandelsentwicklungen zum Erhalt und zur Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, konkret des direkt angrenzenden Stadtteilzentrums "Duisburger Straße", zu steuern. Vor diesem Hintergrund sollen innerhalb des Plangebietes Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Hauptsortimenten gem. Mülheimer Liste ausgeschlossen werden.

#### Verfahren

Der Bebauungsplan "Heerstraße - M 26" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Daher wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewendet.

#### Zeit und Ort der Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Heerstraße – M 26" mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB und § 9 Abs. 2a BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeitraum: 26.08.2019 bis einschließlich 26.09.2019

Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Technisches Rathaus Hans-Böckler-Platz 5, 19. OG, linke Flurseite

Bei Bedarf können unter der Telefon-Nr. 0208/455 – 6139 (Frau Lemser) oder 0208/455-6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr – Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung abgegeben werden.

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

Email: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

Informationen zur Planung können ab dem 26.08.2019 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

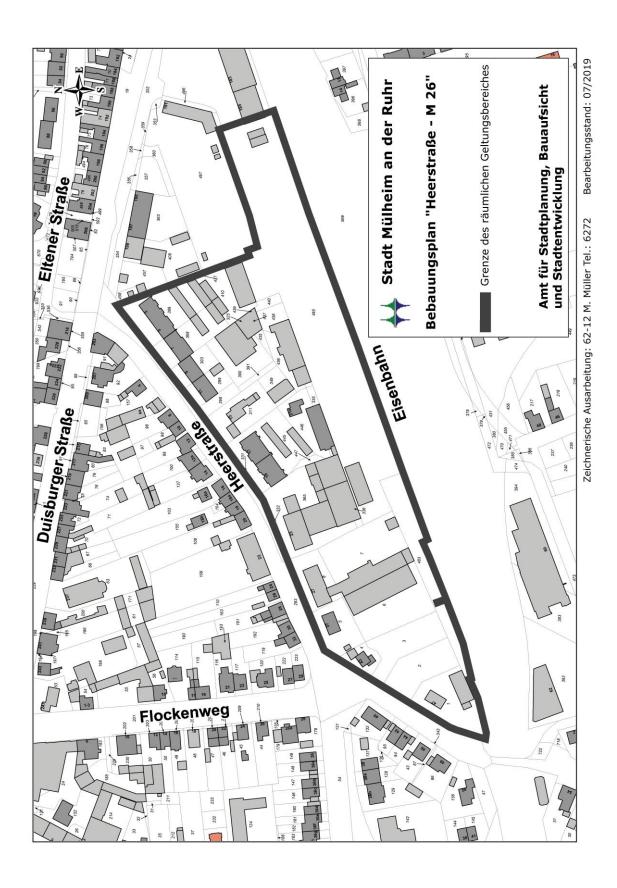
#### Hinweis gem. § 4 a Abs. 6 BauGB

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 16.07.2019

Der Oberbürgermeister I. V.

Dr. Frank Steinfort



Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung 33 OB des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Oberhausen.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat am 27.06.2019 beschlossen:

- die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis zu nehmen und
- 2. die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorgelegenen Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP 33 OB "Zeche Sterkrade"

Der Änderungsbereich 33 OB "Zeche Sterkrade" befindet sich im Oberhausener Ortsteil Schwarze Heide, der dem Sozialraum Sterkrade-Mitte zugeordnet ist. Begrenzt wird er im Süden durch die Von-Trotha-Straße, im Nordosten durch die Bahnanlagen der DB sowie ein vorgelagertes Industriegleis sowie im Westen durch Freiflächen, denen sich die dahinter liegende Bebauung an der Weierstraße anschließt. Mit der Planung soll das ehemalige Gelände der Zeche Sterkrade einer gemischten Nachfolgenutzung aus Wohnen, wohnverträglichem Gewerbe und Grün zugeführt werden.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) sowie § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können innerhalb einer Frist von einem Monat Stellungnahmen zum ausliegenden Änderungsentwurf abgeben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes soll die Frist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angemessen verlängert werden.

Im Fall des Änderungsverfahrens 33 OB werden die Planunterlagen für die Dauer von einem Monat ausgelegt. Für eine Verlängerung der Regelfrist liegt kein wichtiger Grund vor (Planverfahren ohne besondere Komplexität).

Die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o.g. Änderungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 ROG i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.

Neben dem Planentwurf mit beigefügter Begründung enthält insbesondere der Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in der derzeit geltenden Fassung:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft einschließlich Natura 2000-Gebiete
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen und kumulative Auswirkungen

Darüber hinaus sind die folgenden Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

#### Änderungsverfahren 33 OB

| Art der vorhan-<br>denen Informati-<br>on |  | Thematischer Bezug  |
|---|--|---|
| Fachliche Stellung-<br>nahme              | Untere Landschaftsbe-<br>hörde bei der Stadt<br>Oberhausen | Schutzgut "Tiere, Pflanzen, bio-<br>logische Vielfalt" –<br>Artenschutzrechtliche Vorprü-<br>fung |

| Stellungnahmen<br>von Behörden und             | Landschaftsverband<br>Rheinland   | Schutzgut "Kultur- und Sachgü-<br>ter" - Hinweise auf Grundlagen  |
|--|---|---|
| sonstigen Trägern<br>öffentlicher Belan-<br>ge |   | zur Überprüfung des Schutzgutes,<br>Hinweis auf erhaltenswerte<br>Elemente (Zechenmauer; Kastanienallee)  |
|  | Landwirtschaftskammer<br>NRW  | Schutzgut "Kultur- und Sachgü-<br>ter" –  |
|  |   | Hinweise auf Erhaltung land-<br>wirtschaftlicher Flächen  |
|  | Industrie- und Han-<br>delskammer zu Essen  | Schutzgut "Mensch, Gesundheit, Bevölkerung" –<br>Hinweis auf einzuhaltende<br>Schutzabstände zu gewerbli-<br>chen Betrieben   |
|  | Deutsche Bahn AG  | Schutzgut "Mensch, Gesundheit, Bevölkerung" –<br>Hinweise auf Lärmbelastungen<br>durch den geplanten Ausbau<br>der BETUWE- Linie                                      |
|  | Landesamt für Natur,<br>Umwelt und Verbrau-<br>cherschutz (LANUV)<br>sowie<br>Landesbüro der Natur-<br>schutzverbände NRW | Schutzgut "Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt" – Hinweise auf planungsrelevante Arten (insb. bedeutsames Kreuzkrötenhabitat)                                       |
|  | RAG Montan Immobilien GmbH  | Schutzgut "Kultur- und Sachgü-<br>ter" –<br>Hinweise auf Anlagen unter<br>Bergaufsicht,<br>Schutzgut "Wasser" – Hinweis<br>auf vorhandene Grundwasser-<br>messstellen |

Die Planunterlagen (Entwurf des Änderungsplans, Begründung, Umweltbericht, Abwägungssynopse) sowie die nach Einschätzung der Gemeinden der Planungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

#### vom 02.09. bis 02.10.2019 (einschließlich)

in den Städten der Planungsgemeinschaft öffentlich aus.

In der Stadt Mülheim an der Ruhr können sie an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

montags bis mittwochs: 8.00 Uhr - 15.30 Uhr,

donnerstags: 8.00 Uhr - 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr

Die Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: (0201) 88 61-210/-212) zu erfragen. Auskunft zum Änderungsverfahren erteilen in der Stadt Mülheim an der Ruhr:

- Stefanie Lemser, Tel. 0208/455-6139, Technisches Rathaus, 19. Etage, linke Flurseite und
- Wolfgang Mohr, Tel. 0208/455-6112, Technisches Rathaus, 19. Etage, linke Flurseite.

Alle Planunterlagen mit den auszulegenden Unterlagen, der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Beschlussvorlage können auch auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Auslegungsfrist bis zum 02.10.2019 (einschließlich)

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Regionaler Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen,
- bei der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung: Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, 19. Etage, linke Flurseite,
- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis bei der Mülheim an der Ruhr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Technischen Rathaus, während der Dienststunden ermöglicht wird.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 23.07.2019

Der Oberbürgermeister I. V.

Dr. Frank Steinfort

### Veröffentlichung

#### des Rats- und Rechtsamtes

#### zu dem Bürgerentscheid am 06.10.2019

Abstimmungsberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, müssen gemäß § 4 (1) der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in Verbindung mit § 12 (7) Kommunalwahlordnung bis zum 16. Tag vor der Abstimmung (20.09.2019) einen entsprechenden Antrag auf Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis stellen.

Hierbei handelt es sich vornehmlich um Unionsbürgerinnen und -bürger, die Mitglied einer ausländischen diplomatischen Mission der konsularischen Vertretung sind oder den hier stationierten NATO-Streitkräften angehören. Dieses gilt auch für die im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen.

Die Antragsvordrucke liegen an den Aushangstellen sowie im Rats- und Rechtsamt, Rathaus, Am Rathaus 1, Zi. B.111, bereit und können zu den allgemeinen Öffnungszeiten dort abgeholt oder unter der Rufnummer 455-3031 telefonisch angefordert werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.08.2019

Der Oberbürgermeister I. A.

Klever

#### <u>Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses</u>

Der Umlegungsbeschluss vom 28.06.2019 - Ordn.-Nr.: 62–02/11.95.U17-C/1, 2 u. 10 - des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung über die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung: Honigsberger Straße 20 und 26 und Gracht ohne Hausnummer

Gemarkung: Heißen Flur: 2 Flurstücke Nr.: 99, 341, 343, 1059, 1061, 1093, 1099, 1146

ist gemäß § 71 BauGB am 05.08.2019 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 12.08.2019

Umlegungsausschuss der Stadt Mülheim an der Ruhr Der Vorsitzende

Witt



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ruhr - Haus Essen

Postfach 102343 - 45023 Essen

#### Regionalniederlassung Ruhr Haus Essen

Kontakt:

Heike Heun

Telefon:

0201-7298-247

Fax:

0201-7298-330

E-Mail:

heike.heun@strassen.nrw.de

Zeichen:

A40/43-5057/VIA/GG3010/RU/Hn

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

06.08.2019

#### **Bekanntmachung**

#### Sechsstreifiger Ausbau der A40 von AS Kaiserberg bis AS Essen-Frohnhausen

hier: Baugrunduntersuchungen

Um die Planungen und Bauvorhaben für die o.g. Maßnahme der A40 ordnungsgemäß vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit von Mitte August d.J. bis Ende Dezember d.J. folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

- Spindelbohrungen durch den Kampfmittelräumdienst
- Rammkernsondierungen
- Borkernentnahmen
- Zuwegungen

Hierfür ist das Betreten der betroffenen Grundstücke erforderlich, da auf ihnen die o.g. Maßnahmen vorgesehen sind. Folgende Grundstücke sind betroffen:

| Gemarkung | Flur | Flurstück  |
|-----------|------|--|
|           |      |  |
| Speldorf  | 2    | 95, 119  |
| Speldorf  | 2    | 94, 69   |
| Speldorf  | 2    | 67, 69, 64,                                      |
| Speldorf  | 4    | 63, 74   |
| Speldorf  | 2    | 105  |
| Speldorf  | 55   | 115, 80, 118, 122, 124, 131, 134, 117, 120, 129, |
| Styrum    | 30   | 172  |
| Styrum    | 17   | 361, 194,  |
| Styrum    | 15   | 256  |
| Styrum    | 30   | 134  |
| Styrum    | 17   | 107, 116, 113, 108, 109, 112,                    |
| Styrum    | 17   | 182, 90, 91,9                                    |
| Styrum    | 17   | 118  |
| Styrum    | 15   | 262  |

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  $\cdot$  BLZ 30050000  $\cdot$  Konto-Nr 4005815 IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ruhr Haus Essen

Hatzper Straße 34 · 45149 Essen Postfach 102343 · 45023 Essen Telefon: 0201/7298-1 kontakt.pbc.r@strassen.nrw.de

```
Styrum
                     14
                                   164, 56, 169, 170,
Styrum
                     14
                                   242
Styrum
                     14
                                   215
Styrum
                     14
                                   246
Styrum
                     3
                                   225
Styrum
                     13
                                   191
Styrum
                     13
                                   185, 129, 130
Styrum
                     3
                                   183
                     12
Styrum
                                   87
Styrum
                     11
                                   61, 49, 66, 68,
Styrum
                     11 + 5
                                   63 + 51
                     10
Styrum
                                   167, 57
Styrum
                     5
                                   51
                     10
Styrum
                                   196, 199, 12,
Styrum
                     6
                                   86, 47,
                     7
Styrum
                                   58
                     6
Dümpten
                                   68
Dümpten
                     1
                                   348, 212
Dümpten
                     16
                                   111, 120, 129
                     14
Dümpten
                                   497
Dümpten
                     15
                                   131, 89, 88, 90, 71, 97,
Dümpten
                     6
                                   409
Dümpten
                     15
                                   135, 136,
                     12
Dümpten
                                   856, 861
Dümpten
                     15
                                   89, 88, 97,
Dümpten
                     13
                                   1045, 1066
Dümpten
                     13
                                   969
Dümpten
                     12
                                   11, 660, 661
Dümpten
                     11
                                   303, 305, 474, 476
Dümpten
                     11
                                   477, 299
Dümpten
                     11
                                   450, 490, 488
Dümpten
                     11
                                   299
Dümpten
                     11
                                   372, 308
Dümpten
                     11
                                   485
Dümpten
                     9
                                   334, 271, 318, 350,
Dümpten
                     10
                                   430, 351, 428, 377,
Dümpten
                     11
                                   628, 623, 340,
Dümpten
                     10
                                   627, 343, 320,
Dümpten
                     10
                                   320, 391
Winkhausen
                     3
                                   1387, 1388, 480, 1091,
                     3
Winkhausen
                                   1109
                     4
Winkhausen
                                   97
Winkhausen
                     5
                                   164, 145
                     5
Winkhausen
                                   93, 95, 142, 141,
Heißen
                     4
                                   315
                     5
Winkhausen
                                   247, 166
                     5
Winkhausen
                                   233, 166, 235, 234,
Winkhausen
                     4
                                   452
```

| Heißen      | 5  | 1157                 |
|-------------|----|----------------------|
| Heißen      | 5  | 263                  |
| Heißen      | 5  | 644, 255             |
| Heißen      | 1  | 524, 676             |
| Heißen      | 5  | 244, 236,            |
| Heißen      | 8  | 901                  |
| Heißen      | 8  | 873                  |
| Heißen      | 8  | 901                  |
| Heißen      | 7  | 711                  |
| Frohnhausen | 31 | 220                  |
| Frohnhausen | 35 | 527, 67,             |
| Heißen      | 7  | 362, 1335, 359, 1509 |
| Heißen      | 7  | 942                  |
| Heißen      | 4  | 279                  |
| Heißen      | 5  | 248                  |

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind sie nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigte/r verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten werden durch beauftragte Firmen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, dieses vertreten durch die Direktorin des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, handelnd durch die Regionalniederlassung Ruhr, Haus Essen, Hatzper Str. 34, 45149 Essen, durchgeführt. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Enteignungsbehörde auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Maßnahme entschieden. Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, da die Durchführung der Vorarbeiten für die Bauausführung ohne zeitliche Verzögerung zum vorgesehenen Zeitpunkt erforderlich ist.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung kraft Gesetzes entfallende aufschiebende Wirkung der Klage kann auf Ihren Antrag durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf ganz oder teilweise wieder hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

3

Öffentliche Bekanntmachung

zu der Vertretung im Integrationsrat der Stadt Mülheim an der Ruhr

- Ersatzbestimmung nach der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates in der

Stadt Mülheim an der Ruhr in Verbindung mit dem Kommunalwahlgesetz -

Frau Nilsen Boudour hat am 24.06.2019 ihren Verzicht auf ihr Mandat im Integrationsrat der Stadt Mül-

heim an der Ruhr mit Wirkung zum 01.07.2019 erklärt.

Als Wahlleiter für das Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr habe ich die Nachfolge im Integrationsrat der

Stadt festgestellt.

Nach dem von der Wählergruppe "GRÜNE LISTE" eingereichten Listenwahlvorschlag für die Integrations-

ratswahl am 25. Mai 2014 ist Herr Giousouf Feizi Oglu, Eisenstr. 5, 45476 Mülheim an der Ruhr, (Listen-

platz 2), als Nachfolger für Frau Boudour zum Vertreter im Integrationsrat der Stadt Mülheim an der Ruhr

gewählt.

Kraft Gesetz gilt das Mandat mit Datum vom 12.07.2019 als angenommen.

Die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 28 Absätze 2 und 3 sowie § 2 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Mül-

heim an der Ruhr in Verbindung mit §§ 39 Absatz 1, 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz kann gegen die

Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zu-

ständige Leitung solcher Wählergruppen und Vereine, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Auf-

sichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter

schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vom Tage dieser Bekanntmachung ab läuft die Frist zur Erhebung eines Einspruchs gemäß §25 Absatz 3

der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Mülheim an der Ruhr, den 12.08.2019

Der Oberbürgermeister und Wahlleiter

I. A.

Döbbe

329

## <u>I n h a l t</u>

|   | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mihai-Gabriel Matei, F-Strasbourg)  | 302          |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sascha Richard Pirklbauer)  | 302          |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Zeljko Dordevic)  | 303          |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Qazim Hodollari)  | 303          |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Iset Domanovic, SBR-Subotica)   | 303          |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Darko Azirovic)  | 304          |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (TOP TEAM Gerüstbau GmbH)   | 304          |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (TOP TEAM Gerüstbau GmbH)   | 304          |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (TOP TEAM Gerüstbau GmbH)   | 305          |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (TOP TEAM Gerüstbau GmbH)   | 305          |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (TOP TEAM Gerüstbau GmbH)   | 305          |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ina Hodollari)   | 305          |
| Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Zakia Bibouh)   | 306          |
| Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Marinela Randjelovic, Duisburg)  | 306          |
| Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Sascha Sven Oliver Kaiser)   | 306          |
| Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Volkan Lasarsch)   | 307          |
| Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Christian Cruysen)  | 307          |
| Bekanntmachung: 15. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "KDN – Dachverband<br>kommunaler IT-Dienstleister"  | 307          |
| Bekanntmachung: Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan<br>"Mendener Straße / Hahnenfähre – H 6"   | 308          |
| Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan "Aktienstraße / Sandstraße – Q 14"   | 312          |
| Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes "Heerstraße – M 26"   | 315          |
| Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Änderung 33 OB des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Oberhausen | 319          |
| Veröffentlichung des Rats- und Rechtsamtes zu dem Bürgerentscheid am 06.10.2019   | 324          |
| Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses<br>(Honigsberger Straße 20 und 26 und Gracht ohne Hausnummer)   | 325          |

| Bekanntmachung des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Sechsstreifiger Ausbau der A 40 von AS Kaiserberg bis AS Essen-Frohnhausen)  | 326 |
|--|-----|
| Öffentliche Bekanntmachung zu der Vertretung im Integrationsrat der Stadt Mülheim an der Ruhr - Ersatzbestimmung nach der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates in der Stadt Mülheim an der Ruhr in Verbindung mit dem Kommunalwahlgesetz - | 329 |